



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

## GEMEINDEVERSAMMLUNG 2019

### Protokoll der Sitzung Nr. 2

Datum	Dienstag, 29. Oktober 2019
Uhrzeit	20:00 – 20:45 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle
Vorsitz	Gemeindepräsident René Müller
Protokoll	Gemeindeschreiber Thomas Bucher
Anwesende Stimmberechtigte	250

---

Die Versammlung ist durch Publikation im Simmentaler Anzeiger Nr. 39 vom 26. September 2019 einberufen worden.

### Traktanden

- 1 4.231  
Ueberbauungsordnungen, UeO  
**ÜO Beschneigung Betelberg**  
**Genehmigung**  
R. Müller
  
- 2 7.811  
Lenk Bergbahnen  
**Genossenschaft Lenk Bergbahnen**  
**a) Zeichnung Anteilscheine**  
**b) Gewährung verzinsliches Darlehen**  
R. Müller
  
- 3 4.231  
Ueberbauungsordnungen, UeO  
**Teil-ÜO Reka Feriendorf**  
**a) Anpassung Baureglement**  
**b) Genehmigung Teil-Überbauungsordnung**  
R. Müller
  
- 4 1.300  
Gemeindeversammlung  
**Verschiedenes vom 29.10.2019**

Gemeindepräsident René Müller eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist. Als Nichtstimmberichtigte nehmen teil: Monika Perren, Marc von Felten, Sven Jaussi, Lars Lörtscher, Christoph Stalder, Fritz Leuzinger (Berner Oberländer).

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig. Er macht auf die Rügepflicht aufmerksam.

Als Stimmzähler werden gewählt: Priska Zeller, Patrick Wampfler, Rolf Schwarz, Berthi Pfister, David Wieder, Stefan Kunz, Michael Neuenschwander und Sven Zeller.

Der Gemeinderat zieht das Traktandum 3 zurück. Gemeindepräsident René Müller gibt dazu eine Erklärung des Gemeinderates ab (s. unten)

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt wird, was nicht der Fall ist.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 2	Dienstag, 29. Oktober 2019	430
Registratur 4.231	Ueberbauungsordnungen, UeO	

## ÜO Beschneigung Betelberg Genehmigung

6-2019

### Sachverhalt

Ziel dieser Überbauungsordnung ist es, einen Weiterausbau der Beschneigung am Betelberg zu ermöglichen. Der Weiterausbau ist notwendig, da diverse Pisten erst sehr spät in Betrieb genommen werden konnten, sowie die Schneesicherheitsverhältnisse zunehmend unsicherer werden. Die Ansprüche der Touristen, welche die Lenk besuchen, verlangen auch in schneearmen Wintern bereits zum Saisonbeginn ein durchgehend beschneites Pistenetz. Ohne die entsprechende Schneesicherheit könnte die Lenk im hart umkämpften Schweizermarkt (Lenk hat über 80% CH-Aufenthalts Gäste) in den kommenden Jahren massiv an Aufenthaltsgästen verlieren.

Sind nur einzelne Pisten oder Pistenabschnitte befahrbar, kann der Pistensicherheit sowie den Ansprüchen der Schneesportler nicht nachgekommen werden. Durch die technische Beschneigung ist auch in schneearmen Wintern eine Mindestdicke an Schnee auf den Pisten zu erreichen und somit ein besserer Bodenschutz gegen mechanische Spuren von Pistenfahrzeugen möglich.

Das Projekt ergibt sich aus folgenden Bestandteilen:

- Erweiterung Leitungsnetz auf 5 Abschnitten mit einer Gesamtlänge (Hauptleitungen) von ca. 11 km und mit 76 neuen Zapfstellen. Bau einer neuen Pumpstation beim geplanten Speichersee.
- Ergänzung bestehendes Beschneigungsnetz
- Ergänzung bestehendes elektrisches Leistungsnetz mit Umbau von drei bestehenden Trafostationen, der Bau von drei neuen Trafostationen und zwei Wasserverteilschächten
- Bau eines Speichersees unterhalb des Leiterli
- Terrainveränderung Skischulgelände Stoss und Pistenoptimierung Gysenboden – Mittelstation Stoss
- Terrainkorrektur Cheerweid
- Terrainveränderung Piste Tschuggen

Zu den bestehenden Beschneigungsflächen im Umfang von 27.6 ha sollen gestützt auf die vorliegende UeO weitere 26.6 ha beschneite Flächen bewilligt werden. Im Endausbau werden somit rund 70% der Pisten beschneit.

Beschneigungsfläche bestehend:	27.6 ha
Beschneigungsfläche neu:	26.6 ha
Beschneigungsfläche total:	54.2 ha
Nicht beschneite Fläche total:	28.5 ha

Zur Verbesserung der Schneesicherheit werden insgesamt 5 zusätzliche Pistenabschnitte mit permanenten Beschneigungsanlagen ausgerüstet. Auf einer Strecke von 11 km sollen neue Leitungen mit 76 neuen Zapfstellen verlegt werden.

Die Anpassung erfordert die Errichtung einer neuen Pumpstation beim geplanten Speichersee, drei neuen Trafostationen, eine Druckluft-Kompressorenstationen und den Umbau von drei bestehenden Trafostationen.

Zum Teil sind neue Stromleitungen erforderlich. Gleichzeitig kann mit der Erneuerung und Erweiterung des Stromnetzes die Freileitung Gysebode – Mülkerblatte mit einer Länge von 1.8 km rückgebaut werden.

Es soll ein Speichersee mit einem nutzbaren Inhalt von ca. 88'500 m<sup>3</sup> unterhalb des Leiterli entstehen. Zusammen mit dem aktuell bewilligten Wasserbezug aus der Simme wird die Beschneigung der Skipisten mit einer Fläche von ca. 54 ha sichergestellt.

Die Kühlaggregate werden in ein kleines Chalet am Rand des Speichersees integriert. Das Chalet soll etwas grösser gebaut werden, damit darin gleichzeitig auch ein Kiosk mit WC sowie einer kleinen Terrasse betrieben werden kann. Zusätzlich soll im Westen ein Vorabsetzbecken gebaut werden. Das Becken soll im Sommer für die Gäste als Bade und Spielbereich dienen.

Durch den Bau des Speichersees unterhalb des Leiterli, kann der Wanderweg „Murmeli trail“ in diesem Bereich verlegt werden. Neu läge der Wanderweg ausserhalb des geschützten Feuchtgebietes und der Grundwasserschutzzone S1 / S2 und führt über die Dammkrone vom See zurück zur Strasse in der Nähe des Vogelseggegrabe.

Im Gebiet Stoss und Cheerweid sollen Terrainkorrekturen ermöglicht werden. Die Pistenkorrekturen dienen der Sicherheit, der Attraktivitätssteigerung des Skigebietes sowie der optimierten Pistenpräparation.

Nebst der UeO Beschneigung Betelberg müssen auch der Zonenplan Siedlung und der Zonenplan Landschaft angepasst werden. Der Perimeter der heute rechtskräftigen UeO wurde bislang in keinem Zonenplan abgebildet. Da diese nun durch eine neue Überbauungsordnung ersetzt wird, ist der UeO-Perimeter auch im Zonenplan nachzuführen. Es wurde ein entsprechender Zonenplanausschnitt ausgearbeitet.

Die Planung wurde im Sommer 2014 eingeleitet. Nach diversen Begehungen und Besprechungen mit Amtsstellen, Organisationen und weiteren Beteiligten konnte in der Zeit vom 9. November bis 11. Dezember 2017 das Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Die Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung datiert vom 31. August 2019. Die öffentliche Auflage dauerte vom 12. September bis 15. Oktober 2019. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

### **Antrag Gemeinderat**

Genehmigung der Überbauungsordnung Beschneigung Betelberg sowie der Änderung des Zonenplans Siedlung und des Zonenplans Landschaft.

## Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

## Beschluss

Beschluss einstimmig

Genehmigung der Überbauungsordnung Beschneidung Betelberg sowie der Änderung des Zonenplans Siedlung und des Zonenplans Landschaft.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 2	Dienstag, 29. Oktober 2019	885
Registatur 7.811	Lenk Bergbahnen	

## Genossenschaft Lenk Bergbahnen

7-2019

### a) Zeichnung Anteilscheine

### b) Gewährung verzinsliches Darlehen

#### Sachverhalt

Die Lenk Bergbahnen hatten am 4. Mai 2019 anlässlich ihrer 70. Generalversammlung ihre überarbeitete Strategie vorgestellt. Neben der Stärkung des strategischen Geschäftsfelds „Wintersporterlebnis“ beabsichtigt die Genossenschaft die beiden Geschäftsfelder „Wintererlebnis“ und „Sommererlebnis“ besser zu besetzen. Die erwähnte Überarbeitung und Schärfung der Strategie ist durch externe Fachpersonen begleitet, in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet und von der Verwaltung der Lenk Bergbahnen im Hinblick auf die Generalversammlung 2019 verabschiedet worden. Zur längerfristigen Umsetzung der Strategie wird neben diversen Neu- und Ersatzinvestitionen auch die zukünftige Eigenkapitalquote im Auge behalten. Die Verwaltung der Lenk Bergbahnen hat aus diesem Grunde bereits heute eine klare Zielsetzung bezüglich Verschuldungs- und Eigenkapitalquote auf Ende 2026 festgelegt. Die Neu- und Ersatzinvestitionen teilen sich in vier Bereiche auf, in die Beschneidungsanlagen, in die Sommerangebote, in die Fahrzeuge, Seilbahnen, Infrastruktur sowie in die Gastronomie. Insgesamt planen die Lenk Bergbahnen bis 2026 Neu- und Ersatzinvestitionen in der Höhe von CHF 35.4 Mio. zu tätigen.

Zudem werden gegen Ende der nächsten Dekade sowohl die Sesselbahnen Lenk - Wallegg und Wallegg - Mülkerblatten aufgrund ihres Alters, als auch die Gondelbahnen Lenk - Stoss und Stoss - Leiterli aufgrund der hohen Anzahl Betriebsstunden zu ersetzen sein. Die Genossenschaft muss sich also auf diese Investitionen vorbereiten und auf Ende 2026 hin eine sehr gute Eigenkapitalquote anstreben. Für diesen Zeitpunkt ist daher ein Verhältnis von 70% Eigenkapital zu 30% Fremdkapital im Finanzplan der Lenk Bergbahnen definiert worden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen somit parallel zu den Investitionen CHF 27.2 Mio. Schulden abgebaut werden.

Die Genossenschaft Lenk Bergbahnen ist ein gesundes Unternehmen und der Hauptmotor des Tourismus an der Lenk. Die Ergebnisse der letzten Jahre bezeugen diese Tatsache. Dieser Erfolg darf aber nicht von den zukünftigen Herausforderungen ablenken. Die geplanten Investitionen und die Schuldenrückzahlung müssen weiterhin mit dem gewünschten hohen Tempo abgewickelt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich in erster Linie aus dem Risiko, ein oder zwei Winter ohne Schnee am Betelberg zu erleben. Dies wäre für die Lenk Bergbahnen zwar unerfreulich, jedoch sicher nicht wirtschaftlich bedrohend. Allerdings könnte dies sicher bereits tiefe Spuren in der Tourismuskonstanz der Lenk als Feriendestination hinterlassen. Wenn die Gäste den Glauben daran verlieren, dass an Weihnachten an der Lenk Ski gefahren werden kann, dann werden sie ihren Winterurlaub vermehrt nicht mehr an der Lenk buchen und auf andere Destinationen ausweichen. Sowohl für die Hotellerie als auch für die

Parahotellerie wäre dies ein grosses Problem. Somit ist die Erhöhung der Schneesicherheit am Betelberg aber auch die Investitionen in die Sommerangebote zu forcieren und schnell umzusetzen.

Die Lenk Bergbahnen haben einen detaillierten Finanzierungsplan erarbeitet welcher aufzeigt, wie damit die Strategie schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Vom Finanzbedarf von CHF 62.6 kann die Genossenschaft Lenk Bergbahnen CHF 46.6 (75%) aus dem betrieblichen Cash-Flow selber generieren. Die übrige Finanzierung muss über Fremdkapital und/oder die Genossenschaftskapitalerhöhung sichergestellt werden. Diesbezüglich wurde eine Beteiligung in einer Höhe von bis zu CHF 4 Mio. in Aussicht gestellt und im Finanzplan der Gemeinde aufgenommen. Nach eingehender Prüfung sämtlicher Finanzunterlagen hat sich die Hausbank der Lenk Bergbahnen bereit erklärt, unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Kapitalaufstockung der Lenk Bergbahnen um CHF 3.3 Mio. (und der Beteiligung der Gemeinde mit einem Betrag von CHF 4 Mio.), die restliche Finanzierung durch Erhöhung der Kreditlimite sicherzustellen.

Mit dieser Ausgangslage konnte nun die detaillierte Finanzplanung der Lenk Bergbahnen überarbeitet (Mittelflussrechnung bis Ende 2026) und daraus die Modalität der angedachten Beteiligung der Einwohnergemeinde Lenk an den Investitionen zur Umsetzung der Strategie der Lenk Bergbahnen ausformuliert werden.

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der Lenk Bergbahnen für die Lenk bewusst. Die Genossenschaft ist ein sehr wichtiger Arbeitgeber für die Lenk und die Region, sorgt als Hauptmotor des Tourismus an der Lenk für eine hohe Wertschöpfung. Mit ihrer strategischen Ausrichtung zeigt sie, dass sie mit bewährten Dienstleistungen und Angeboten aber auch mit zukunftsweisenden Investitionen flexibel ist, um den stetig steigenden Bedürfnissen in einem hart umkämpften Marktumfeld gerecht zu werden. Die Projekte wurden mit Ausblick geplant, um eine möglichst hohe Nachhaltigkeit zu erreichen. Weiter darf festgestellt werden, dass die Lenk Bergbahnen seit ihrer Fusion alle Grossinvestitionen ohne Gemeindebeiträge umsetzen konnten. Die Anfrage der Lenk Bergbahnen ist nicht durch eine kritische finanzielle Situation motiviert, sondern dadurch, dass sie weiterhin im richtigen Zeitpunkt aus der Stärke heraus investieren möchten. Ein positiver Gemeindeversammlungsbeschluss sichert einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der Projekte der Lenk Bergbahnen. Wenn die Gäste weiterhin für Winter- und Sommererlebnisse an die Lenk kommen, dann profitiert das gesamte Dorf.

### **Antrag Gemeinderat**

- a) Zeichnung von Anteilscheinen im Betrag von CHF 1.0 Mio.
- b) Gewährung eines verzinslichen Darlehens in Höhe von CHF 3.0 Mio.

### **Diskussion**

Martin Schläppi: Er sei kein Bergbahnengegner und habe auch nichts gegen eine angemessene Beteiligung. Seines Erachtens fehlten in der Informationsschrift jedoch einige Informationen. So werde an der Lenk seit vielen Jahren über eine Steuersenkung diskutiert. Der Gemeinderat habe jedoch immer wieder Gründe gefunden, weshalb dies nicht erfolgen könne. Mit diesem Beitrag an die Bergbahnen werde die Steuersenkung wohl wieder auf die lange Bank geschoben. 4 Mio. seien viel für etwas, was nicht Kernaufgabe der Gemeinde sei. Auch müsste die Gemeinde seines Erachtens in den Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Er möchte zudem wissen, ob das Darlehen vertraglich gesichert sei, der Zins fest oder variabel und wann und wie die Rückzahlung zu erfolgen habe. Ebenso möchte er die Strategie des Gemeinderates i.S. Steuersenkung wissen.

René Müller: Das Darlehen sei vertraglich gesichert. Die Rückzahlung erfolge gesamthaft in 10 Jahren. Verzinslich sei das Darlehen mit dem Bankzins mit einem Risiko-Aufschlag von 0.3 Prozent. Bezüglich VR-Sitz sei er klar der Meinung, dass gewisse Sachen entpolitisiert werden müssten. Bezüglich Steueranlage werde der

Gemeinderat im nächsten Jahr eine Klausur durchführen. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der amtlichen Werte sei dieses Thema sicher berechtigt.

### **Beschluss**

- a) Beschluss einstimmig (1 Enthaltung)  
Zeichnung von Anteilscheinen im Betrag von CHF 1.0 Mio.
- b) Beschluss einstimmig (2 Enthaltungen)  
Gewährung eines verzinslichen Darlehens in Höhe von CHF 3.0 Mio.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 2	Dienstag, 29. Oktober 2019	5579
<b>Registratur</b> 4.231	Ueberbauungsordnungen, UeO	

### **Teil-ÜO Reka Feriendorf**

#### **a) Anpassung Baureglement**

#### **b) Genehmigung Teil-Überbauungsordnung**

##### **Sachverhalt**

Rückzug des Geschäfts durch den Gemeinderat. Gemeindepräsident René Müller begründet dies wie folgt:

Im Nachgang zu den Einigungsverhandlungen vom 22. Oktober 2019 seien juristische Fragen offen geblieben und es wurden Abklärungen getroffen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass sowohl für die Anpassung des Baureglements gemäss Art. 122 Abs. 7 BauV wie auch für die Genehmigung der Teil-Überbauungsordnung (Art. 66 Abs. 3 BauG) die Kompetenz beim Gemeinderat und nicht bei der Gemeindeversammlung liege.

Art. 66 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes besage, dass Überbauungsordnungen, welche eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) betreffen oder lediglich Detailerschliessungsanlagen festlegen, vom Gemeinderat beschlossen werden. Gemäss Art. 7 des Baureglements der Gemeinde seien Kur- und Hotelzonen Zonen mit Planungspflicht nach Art. 92ff BauG.

Es ist davon auszugehen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung deshalb durch die obere Instanz von Amtes wegen aufgehoben würde und auch die Grundeigentümerin ein Beschwerderecht hätte (Art. 95 BauG).

Das Planungsgeschäft Reka sei ein längerer Prozess, welcher sich von einem ordentlichen Verfahren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu einem ZPP-Verfahren in der Zuständigkeit des Gemeinderates entwickelt habe. Bei Planungsgeschäften stünden verschiedene Vorgehensweisen zur Verfügung. Zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR werde jeweils Rücksprache genommen um zu klären, welches Verfahren zur Anwendung gelange.

Da sich beim aktuellen Fall der Planungssperimeter ursprünglich auch über die Wohnzone ausdehnte und von der Erstellung von Wohnbauten auf den südlichen Parzellen zur Refinanzierung gesprochen wurde, habe es sich zu Beginn klar um ein ordentliches Verfahren gehandelt. Im Verlauf des Prozesses wurde ein Projekt entwickelt, welches sich auf die bestehende Kur- und Hotelzone beschränkte, womit das Ganze zu einem ZPP-Verfahren wechselte. Dies wurde wie eingangs erwähnt leider erst im Rahmen der juristischen Abklärungen im Nachgang zu den Einigungsverhandlungen vom 22. Oktober 2019 festgestellt. Stellt der Gemeinderat einen solchen Sachverhalt fest, ist er von Gesetzes wegen gehalten, diesen zu korrigieren.

Das Geschäft wird nun an die Planungskommission zurückgegeben, welche dem Gemeinderat Antrag stellen wird. Der Gemeinderat beschliesst danach darüber und überweist das Geschäft zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Dieses befindet auch über die eingegangenen vier Einsprachen.

Eröffnung: Nein

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 2	Dienstag, 29. Oktober 2019	254
<b>Registratur</b>		
1.300	Gemeindeversammlung	

## **Verschiedenes vom 29.10.2019**

**9-2019**

### **Sachverhalt**

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

### **Gemeindeversammlung Lenk**

Präsident                      Sekretär

R. Müller

T. Bucher